

Wie kommt die Moral in die Welt? Oder: Versprechen als reine Konvention

Das Versprechen entsteht [...] erst auf Grund einer Übereinkunft; [...] eine solche Übereinkunft beruht auf dem allgemeinen Bewusstsein des gemeinsamen Interesses; dieses Bewusstsein geben sich alle Mitglieder der Gesellschaft wechselseitig kund und werden so veranlasst, ihr Verfahren nach gewissen Normen zu ordnen. Ich sehe, es liegt in meinem Interesse, einen anderen im Besitz seiner Güter zu lassen, vorausgesetzt, dass er in gleicher Weise gegen mich verfährt. Er seinerseits ist sich eines gleichen Interesses bei der Regelung seines Verhaltens bewusst. Wird dies Bewusstsein eines gleichartigen Interesses wechselseitig kundgegeben, ist es also beiden bekannt, so erzeugt es ein entsprechendes Wollen und Verhalten. Und dies kann mit Fug und Recht eine Übereinkunft oder ein wechselseitiges Einverständnis genannt werden. Das Zwischenglied eines Versprechens ist dazu nicht erforderlich. Die Handlungen eines jeden von uns beiden sind bedingt durch die Handlungen des anderen und geschehen unter der Voraussetzung, dass auch von der anderen Seite etwas Bestimmtes geschieht. Auch wenn zwei Männer gemeinsam die Ruder eines Bootes bewegen, so tun sie dies auf Grund eines Einverständnisses oder einer Übereinkunft, obgleich sie sich gegenseitig keine Versprechungen gemacht haben. [...]

Außerdem ist ja der Verkehr der Menschen nicht auf den Austausch von Lebensbedürfnissen beschränkt, sondern kann sich auch auf Dienste und Handlungen erstrecken, die wir zu gegenseitigem Nutz und Frommen austauschen. Dein Korn ist heute reif, das meinige wird es morgen sein. Es ist für uns beide vorteilhaft, dass ich heute bei dir arbeite und du morgen bei mir. Ich habe keine Neigung zu dir, und weiß, dass du ebenso wenig Neigung zu mir hast. Ich streng mich daher nicht um deinetwillen an; und würde ich um meinetwillen, d. h. in Erwartung einer Erwidernung bei dir arbeiten, so weiß ich, dass ich enttäuscht werden und vergeblich auf deine Dankbarkeit rechnen würde. Also lasse ich dich bei deiner Arbeit allein. Und du behandelst mich in gleicher Weise. Nun aber wechselt das Wetter; wir verlieren beide unsere Ernte vermöge des Mangels an gegenseitigem Vertrauen und der Unmöglichkeit, uns einer auf den anderen zu verlassen. [...]

Auf diese Weise nun lerne ich jemandem einen Dienst erweisen, ohne tatsächliche freundliche Gesinnung für ihn; ich sehe voraus, dass er meinen Dienst erwidern wird in Erwartung der Wiederholung eines ähnlichen Dienstes und um das System der wechselseitigen Hilfeleistung mir und anderen gegenüber aufrecht zu erhalten. Nachdem ich ihm gedient habe und er sich im Besitz des aus meiner Handlung entspringenden Vorteiles befindet, ist er geneigt, auch seinerseits zu tun, was an ihm ist, weil er die Folgen seiner Weigerung voraussieht. [...]

Zur Bildung dieses Einverständnisses oder dieser Abmachung ist aber nichts weiter nötig, als dass jeder sich des eigenen Interesses bewusst ist, das er an der treuen Erfüllung seiner Verpflichtungen hat und dass er dies Bewusstsein anderen Gliedern der Gesellschaft ausspricht. Dies weckt unmittelbar das gleiche Interesse bei den anderen. Dies Interesse ist der erste Grund der Verpflichtung zur Erfüllung von Versprechungen. [...]

Später unterstützt das Sittlichkeitsgefühl dieses Eigeninteresse und schafft eine neue Verpflichtung für die Menschen. Das Sittlichkeitsgefühl, das bei Versprechungen in Betracht kommt, beruht aber auf demselben Fundament, wie dasjenige, das bei der Enthaltung von fremdem Eigentum wirksam wird. Das allgemeine Interesse, die Erziehung und die Kunstgriffe der Staatsmänner haben in beiden Fällen dieselbe Wirkung.

David Hume (1906): Ein Traktat über die menschliche Natur. Buch 2 und 3. Hamburg: Meiner, S. 233, 262f., 269, 270f., bearbeitet.

Arbeitsaufträge:

1. Erläutern Sie am Beispiel der zwei Ruderer, wie Kooperation als „Übereinkunft oder ein wechselseitiges Einverständnis“ (Z. 10), also als Konvention verstanden werden kann. (Z. 1-16)
2. Erklären Sie am Korn-Beispiel, wie in einer Gesellschaft ein künstliches „System der wechselseitigen Hilfeleistung“ (Z. 39f.) entsteht. (Z. 17-41)
3. Überprüfen Sie an (aktuellen) Beispielen, inwiefern das „allgemeine Interesse, die Erziehung und die Kunstgriffe der Staatsmänner“ (Z. 45f.) Grundlage sind für die Entstehung eines Sittlichkeitsgefühls, das eine neue Art der Verpflichtung zur Einhaltung moralischer Normen schafft.
4. Diskutieren Sie, inwiefern eine Moraltheorie, in der moralische Normen als Konventionen verstanden werden, dem Vorwurf des moralischen Relativismus ausgesetzt ist.